



SCHULWEGPLAN SCHIEFBahn



HUBERTUS - u. ASTRID - LINDGREN - SCHULE

ZEICHENERKLÄRUNG:

-  Straße — empfohlener Weg zur Schule
-  Fußgängerampel mit Furt 
-  gefährliche Stelle ! - siehe Text
-  hier nicht überqueren !
-  Bushaltestelle  Zebrastreifen
-  Elternhaltestelle

Liebe Eltern!

Bald wird Ihr Kind zum ersten Mal zur Schule gehen. Dann wird es stärker als bisher den Gefahren der Straße ausgesetzt sein. Sicher werden Sie es in den ersten Tagen auf dem Schulweg begleiten. Wir schlagen Ihnen dazu auf unserem Plan Schulwege vor, die nach dem Gesichtspunkt ausgewählt wurden, dass der Weg zu und auch von der Schule möglichst sicher ist.

Dabei sind die Ergebnisse einer Elternbefragung, die Unfallstatistik und u.a. folgende Regeln beachtet und verwendet worden:

- Die Kinder sollten die Fahrbahnen möglichst wenig überqueren müssen,
- wenn eine Straße überquert werden muss, hat das unter Beachtung des Fahrzeugverkehrs zügig auf dem kürzesten Weg quer zur Fahrbahn zu geschehen. Wenn die Verkehrslage es erfordert, dann ist nur an Kreuzungen und Einmündungen und nicht an den Streckenabschnitten dazwischen zu queren.
- Straßen mit relativ starkem oder schnellem Verkehr sollten möglichst an gesicherten Stellen überquert werden.

Ein derartig empfohlener Schulweg ist nicht immer der kürzeste, er ist aber auf jeden Fall der sicherste. Doch haben Sie bitte Verständnis dafür, dass auch der beste Schulwegplan gefährliche Stellen nicht beseitigen kann. Bitte unterstützen Sie uns in unserem Bemühen und üben Sie diesen Schulweg ein, indem Sie ihn mit Ihrem Kind mehrmals gemeinsam begehen. Weisen Sie es dabei auf die wichtigsten Gefahren hin. Das ist besonders an folgenden Stellen des Schulweges notwendig:

1. Einmündung Alte Landstraße in die Alte Poststraße bzw. Niederheide in die Wilhelm-Hörmes-Straße

Die Querung der Alte Poststraße in Höhe der Einmündung Alte Landstraße ist gefährlich, da die Einmündung sehr unübersichtlich ist und die Autos mit teilweise überhöhter Geschwindigkeit fahren. In Höhe der Einmündung Niederheide / Wilhelm-Hörmes-Straße wurde eine Mittelinsel als Querungshilfe eingebaut. Fußgänger und Radfahrer, die aus dem Wohngebiet Niederheide kommen bzw. dorthin gelangen wollen, sollen die Querungshilfe benutzen.

2. Albert-Oetker-Straße / Arnold-Leenen-Straße und Albert-Oetker-Straße / Ulmenstraße

Für die Überquerung der Albert-Oetker-Straße muss Ihr Kind mit dem Druckknopf „Fußgänger-Grün“ anfordern. Es darf nur bei „Grünzeichen“ die Albert-Oetker-Straße überqueren. Üben Sie das Abwarten.

3. Knoten Seidenweberstraße / Blumenstraße / Albert-Oetker-Straße

Bei der Überquerung der Seidenweberstraße und Blumenstraße müssen die Kinder aufpassen. Die angebotene Querungshilfe durch die Mittelinsel in der Seidenweberstraße sollte auf jeden Fall in Anspruch genommen werden. Beidseitig der Albert-Oetker-Straße und im weiteren Verlauf der Hochstraße sind getrennte Rad- / Gehwege ausgebaut.

4. Hochstraße

Durch das hohe Verkehrsaufkommen besteht beim Queren der Hochstraße zwischen der Albert-Oetker-Straße und Linsellesstraße ein Unfallrisiko. Die Straße sollte von den Kindern deshalb nur an den mit Ampeln gesicherten Stellen überquert werden (an der Schulstraße, Linsellesstraße und an der Wilhelm-Busch-Straße). Erklären Sie Ihrem Kind die Funktion der Drucktaste zur Anforderung von „Fußgänger-Grün“. Weisen Sie darauf hin, dass es nur bei „Fußgänger-Grün“ die Straße queren darf und solange warten muss. An den Ampeln Wilhelm-Busch-Straße ist auf die Radfahrer zu achten.

5. Schulstraße / Wallgraben

Wegen des starken Verkehrs zum Schulbeginn und dem Schulende müssen die Kinder an dieser Kreuzung besonders vorsichtig sein. Erläutern Sie Ihrem Kind die Regel „Rechts vor Links“ und üben Sie das Überqueren der Straße in diesem Kreuzungsbereich.

6. Willicher Straße / Paul-Klee-Straße

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit dient die Fußgängerbedarfsampel. Erklären Sie Ihrem Kind, dass es mit dem Druckknopf „Fußgänger-Grün“ anfordern kann. Weisen Sie es darauf hin, dass es nur bei „Fußgänger-Grün“ die Straße queren darf.

7. Hubertusstraße / Hubertusplatz

Hier ist eine Ampelanlage installiert worden, die der Verkehrssicherung der Buslinie dient. Es handelt sich nicht um eine Ampel, an der „Fußgänger-Grün“ angefordert werden kann. Weisen Sie Ihr Kind bitte darauf hin. Bei der Querung der Hubertusstraße müssen die Kinder besonders vorsichtig sein. Bitte üben Sie mit Ihrem Kind das richtige Überqueren und weisen Sie es auf mögliche Gefahren hin.

8. Hubertusstraße / Hochstraße

Bei der Überquerung der Hubertusstraße an dieser Kreuzung ist besondere Vorsicht geboten wegen der Links- und Rechtsabbieger. Üben Sie mit Ihrem Kind das richtige Überqueren und weisen Sie es auf mögliche Gefahren durch abbiegende Fahrzeuge hin.

9. Knoten Hochstraße / Willicher Straße / Königsheide / Tupsheide

Hochstraße und Tupsheide sind vorfahrtberechtigt, Willicher Straße und Königsheide sind untergeordnet. Für die Fußgänger wurden auf der Königsheide und Willicher Straße Fußgängerüberwege angelegt. Aber auch hier muss Ihr Kind dem Autofahrer deutlich machen, dass es die Straße queren will und abwarten, bis das Fahrzeug hält. Üben Sie mit Ihrem Kind das richtige Überqueren am Zebrastrreifen.

10. Knotenpunkt Tupsheide / L 382

An dieser Kreuzung sollen die Kinder beim Überqueren der Fahrbahn bei „Fußgänger-Grün“ besonders auf abbiegende Fahrzeuge achten.

11. Königsheide ab Bruchstraße (ortsauwärts)

Teilweise hohes Verkehrsaufkommen und teils zu schnelle Fahrweise machen die Querung der Königsheide gefährlich. Deshalb dem empfohlenen Schulweg folgen.

12. Knotenpunkt Königsheide / L 382

Die Kinder sollen an dieser Kreuzung beim Überqueren der Fahrbahn bei „Fußgänger-Grün“ besonders auf abbiegende Fahrzeuge achten. Die L 382 darf nur an der mit Fußgängersignal gesicherten Stelle überquert werden.

13. Linsellesstraße

Im Kurvenbereich Linsellesstraße / Hochstraße sind für beide Straßen Lichtsignalanlagen installiert. Weisen Sie Ihr Kind darauf hin, dass mit dem Druckknopf „Fußgänger-Grün“ angefordert werden muss. Sowohl die Linsellesstraße als auch die Hochstraße, dürfen nur bei „Grünzeichen“ gequert werden. In Höhe der Einmündung Schnorrenbergstraße wurde ein Fußgängerüberweg als Querungshilfe angelegt. Ihr Kind sollte die Linsellesstraße in diesem Bereich nur an dieser Stelle queren.

14. Schulweg

Überprüfen Sie später, ob Ihr Kind den Schulweg einhält und die empfohlenen Überwege auf dem Weg zur Schule und auf dem Heimweg benutzt.

Bleiben Sie Ihrem Kind stets ein Vorbild, indem Sie selbst die Straße auf gesicherten Überwegen queren. Erläutern Sie außerdem das falsche Verhalten anderer Verkehrsteilnehmer, die z.B. die Straße bei roter Ampel überqueren oder zwischen parkenden Fahrzeugen hervortreten. Weisen Sie auf die besonderen Gefahren eines derartigen Verhaltens hin.

Zahlreiche Eltern lassen ihr Kind den Schulweg zu Fuß gehen. Andere Eltern, denen der Schulweg insgesamt zu lang erscheint, verzichten darauf, ihr Kind die gesamte Strecke mit dem Auto zu befördern. Sie fahren ihr Kind nur einen Teil des Weges und lassen es den Rest zu Fuß zur Schule gehen. Dies tut den Kindern gut und entzerrt die Verkehrssituation an der Schule.

Zur Förderung dieses Prinzips werden Ihnen „Elternhaltestellen“ angeboten. Diese befinden sich im Umkreis ausgewählter Schulen und ermöglichen den Kindern das Aussteigen und anschließende Gehen (ca. 250 m – 350 m) zur Schule anhand der geplanten Schulwege. In Schiefbahn finden Sie Elternhaltestellen auf der Langebendstraße und der Zehnthofstraße.

Zur Sicherheit der Kinder wurde vor den Schulen ein absolutes Haltverbot eingerichtet. Das Halten zum Ein- und Aussteigen der Kinder ist also nicht erlaubt. Im Interesse der Kinder bitten wir um Beachtung und Rücksichtnahme.

15. Hinweise

Der Schulweg ist für die Kinder auch wichtig für die Bewegung, zur Entspannung und zur Kontaktpflege mit anderen Kindern. Deshalb ist es empfehlenswert, dass Ihr Kind den Schulweg zu Fuß zurücklegt. Erst nach Ablegung der Fahrradprüfung sollte Ihr Kind mit dem Fahrrad zur Schule fahren. Dazu bitten wir Folgendes zu beachten:

- erst nach Absprache mit der Schulleitung darf ein Fahrrad benutzt werden,
- das Fahrrad muss verkehrssicher sein,
- das Kind muss einen Fahrradhelm tragen,
- auf den Radwegen muss die richtige Fahrtrichtung eingehalten werden,
- Radfahrer sollen niemals neben- sondern hintereinander fahren.

16. Hinweise

Wir wünschen Ihrem Kind einen guten Schulanfang und stets eine gute Heimkehr aus der Schule.

17. Hinweise

IHRE

STADT WILLICH

Deutsche Verkehrszeichen

					
Gefahrstelle	Fußgängerüberweg	Fußgänger	Kinder	Baustelle	Radfahrer kreuzen
					
Verbot für Fußgänger	Verbot für Radfahrer	Haltest. Straßenbahnen oder Linienbusse	Haltestellen Schulbusse	Lichtzeichenanlage	Vorfahrtsstraße
					
Vorfahrt	Kreuzung oder Einm. mit Vorfahrt von rechts	Verbot der Einfahrt	Vorfahrt gewähren!	Halt! Vorfahrt gewähren!	Verbot für Fahrzeuge aller Art
					
Zulässige Höchstgeschwindigkeit	Haltverbot	Eingeschränktes Haltverbot	Vorgeschriebene Fahrtrichtung (links)	Sonderweg Radfahrer	Sonderweg Fußgänger
					
Getrennter Rad- und Fußweg	Gemeinsamer Fuß- und Radweg	Beginn eines Fußgängerbereichs	Ende eines Fußgängerbereichs	Beginn der Zone 30 km/h Höchstgeschwindigkeit	Ende der Zone 30 km/h Höchstgeschwindigkeit
					
Fußgängerüberweg	Verkehrshelfer	Beginn eines verkehrsberuhigten Bereichs	Ende eines verkehrsberuhigten Bereichs	Einbahnstraße	

Liebe Eltern,

die Schilderübersicht zeigt die Verkehrszeichen, die für Ihr Kind auf dem Schulweg von besonderer Bedeutung sind.

Erklären Sie Ihrem Kind die Bedeutung der Verkehrszeichen und das richtige Verkehrsverhalten.